

Frank Heyde  
geb. 13.06.1964  
Rasmussenstraße 35  
09405 Zschopau

Telefon: 03725/82190

Frank Heyde \* Rasmussenstr. 35 \* 09405 Zschopau

Verwaltungsgericht Chemnitz  
Vorsitzende Richterin  
Carola-Julia Keim  
Zwickauer Straße 56  
09112 Chemnitz

Zschopau, den 02.06.2017

**Verwaltungsstreitsache Bürgerinitiative Freibad Zschopau ./ Erzgebirgskreis  
wg. wasserrechtlicher Plangenehmigung  
Az. 2 K 1955/17**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zu Ihrem Schreiben vom 22.05.2017, dessen Erhalt wir hiermit dankend bestätigen, nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Einreichung der Klageschrift erfolgte am 19.05.2017 vorab per Telefax wegen des drohenden Fristablaufs am 20.05.2017. Eine Zustellung des Schriftsatzes in Papierform innerhalb der regulären Sprechzeiten war am 19.05.2017 aus logistischen Gründen leider nicht möglich.

Die Einreichung der Klageschrift in 11 Exemplaren erfolgte aufgrund der Angaben in der Rechtsbehelfsbelehrung (Seite 9 des strittigen Bescheids). Dort heißt es auszugsweise:

*„Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.“*

Da das Gericht entgegen dieser Angabe nicht die Absicht verfolgt, den im Bescheid auf Seite 12 aufgeführten Beteiligten eine Abschrift der Klage nebst Anlagen zur Verfügung zu stellen, bitten wir um Rücksendung der nicht benötigten Exemplare. Selbstverständlich übernehmen wir die dabei entstehenden Portokosten. Bitte vermerken Sie auf einem Exemplar das Datum des Eingangs.

Wir begrüßen die erfolgte Beiladung der Großen Kreisstadt Zschopau als Verursacher der Angelegenheit und Nutznießer der beantragten Zuwendung.

Unabhängig von der Frage, ob unsere Klage angenommen oder abgewiesen wird, bitten wir das Gericht um **eingehende Prüfung** der von uns vorgebrachten Argumente. Dies betrifft im Besonderen die Frage, ob durch die Darstellung der Großen Kreisstadt Zschopau, bei dem **Starkregenschaden** vom 09.06.2013 handele es sich um einen „**Hochwasserschaden**“, möglicherweise der Tatbestand des Subventionsbetrugs gem. § 264 StGB erfüllt ist. In diesem Fall wären – unabhängig von der eingereichten Klage - weitere Ermittlungen von Amts wegen erforderlich.

Falls Sie Zweifel an der Schlüssigkeit und Authentizität der von uns gefertigten Analysen haben sollten, ist der Lieferant der Primärdaten, der Deutsche Wetterdienst, gegen Kostenerstattung gern bereit, ein entsprechendes amtliches Gutachten zu erstellen.

[http://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/ku\\_beratung/gutachten/gutachten\\_node.html](http://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/ku_beratung/gutachten/gutachten_node.html)

Deutscher Wetterdienst  
- Zentrale –  
Frankfurter Straße 135  
63067 Offenbach am Main

Telefon: 069/8062 – 0

Da die Angelegenheit „Freibad Zschopau“ von allgemeinem öffentlichem Interesse ist, dokumentieren wir den Fortschritt der Sache auf unserer Internetseite

[www.freibad-zschopau.de/aktuelles](http://www.freibad-zschopau.de/aktuelles)

Mit freundlichen Grüßen  
Bürgerinitiative Freibad Zschopau  
\*\*\* ICH BIN EIN JOE POWER – ZSCHO PAUER \*\*\*

A handwritten signature in black ink on a light-colored background. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Heyde'.

i.A. Frank Heyde